

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 28 (1920)

Heft: 22

Vereinsnachrichten: Werbung neuer Mitglieder durch die Schuljugend

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Werbung neuer Mitglieder durch die Schuljugend	257	Rothenburg	261
Schweizerischer Samariterbund	258	Bilder aus dem Weltkrieg und der Revolution in Rußland (Fortsetzung)	264
Bei dem «Croce verde»	259	Küchengericht aus Aluminium	266
Aus dem Vereinsleben: Baden; Bern-Mittelland; Neumünster und Enge-Wollishofen;		Vom Büchertisch	267

Werbung neuer Mitglieder durch die Schuljugend.

Wir haben bereits in Nr. 21 des „Roten Kreuzes“ darauf aufmerksam gemacht, daß anlässlich der Konferenz der Zweigvereine des Roten Kreuzes vom 12. September in Bern die Anregung gemacht wurde, die Jugend zur Gewinnung neuer Mitglieder heranzuziehen. Es scheint uns eigentlich selbstverständlich, daß wir angesichts der großen Friedensaufgaben, die dem Roten Kreuze zugewiesen werden — auch die Jugend als Mitarbeiter zuziehen müssen. Die Jugend, die zukünftige Generation unseres Landes, sie soll vertraut gemacht werden mit der humanitären Aufgabe des Roten Kreuzes, mit der herrlichen Idee, die auf Schweizerboden geboren und großgezogen wurde.

So haben wir denn eine Mitglieds-karte des schweizerischen Roten Kreuzes herausgeben lassen, deren künstlerischer Aus-führung dem Maler Th. Delachaux in Neuen-burg übertragen wurde. Diese Karte soll durch die Schulkinder in der Woche vom 10. bis 17. Januar verkauft werden.

Damit diese Propagandaaktion vollen Er-folg hat, und um zu erreichen, daß in der Schweiz, der Wiege des Roten

Kreuzes, kein Haus mehr ist, in welchem nicht ein oder mehrere Be-wohner dem Roten Kreuze ange-hören, müssen die Zweigvereine schon heute die Vorbereitungen treffen. Die kantonalen Erziehungsbehörden sind für die Bewilligung angegangen worden (siehe Nr. 21 des Roten Kreuzes) und sind fast durchwegs mit unserem Vorgehen einverstanden. Es ist nun Sache der Zweigvereine, an die Arbeit zu gehen.

Das Zentralsekretariat hat ihnen daher folgendes Zirkular zugesandt:

An die Vorstände der Zweigvereine des schweizerischen Roten Kreuzes.

Sehr geehrte Herren!

Um den Zweigvereinen die Werbung neuer Mitglieder zu erleichtern, hat die Direktion es für wünschenswert erachtet, auch die Schul-jugend für unsere Sache zu gewinnen. Wir glauben, daß die Zeit, welche der Februar-Sammlung unmittelbar vorausgeht und zu einer besonders lebhaften Propagandatätig-keit zugunsten des Roten Kreuzes führen soll, wohl der beste Zeitpunkt sein wird, um durch die Schulkinder Ihrem Zweigverein neue Mitglieder zuzuführen.

Nachdem die Direktion des Unter-

richtswesens Ihres Kantons sich einverstanden erklärt hat, daß die Schuljugend den Verkauf der Karten zur Mitgliedergewinnung in ihrem Kreise übernimmt, beehren wir uns, Ihnen folgende Mitteilungen darüber zu machen:

Wir werden Ihnen künstlerisch ausgestattete Mitgliederkarten unentgeltlich zur Verfügung stellen und empfehlen Ihnen dabei folgendes Verfahren:

1. Die Zweigvereine verständigen sich schon jetzt mit den kantonalen Unterrichtsbehörden, mit den Schulkommissionen und eventuell mit der Lehrerschaft selbst über das Vorgehen bei der Verteilung der Karten im Januar 1921 durch die Schulkinder.

2. Diese Mitgliederkarten sind von ungleicher Farbe, weiß für Erwachsene (jährlicher Beitrag Fr. 2.—, Minimum), farbig für Kinder (Fr. 1).

Je 8 Karten (4 für Erwachsene und 4 für Kinder) werden in Kuverts ausgegeben. Jedes dieser Kuverts ist mit 8 Linien versehen, in welche Name, Vorname und Wohnort des Käufers eingetragen werden.

Die gefüllten Kuverts können beim Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes in Bern bezogen werden vom 20. November an. Das Zentralsekretariat gibt solche Kuverte nur an die Zweigvereine ab, welche die Weiterleitung an die Lehrerschaft besorgen.

3. Die Zweigvereine sollen an die Lehrerschaft unsere Broschüre „Appell an das Schweizervolk“ da verteilen, wo die Erziehungsdepartemente dies nicht bereits selbst übernommen haben, damit die Lehrerschaft

ihre Schulkinder über den Zweck des Verkaufes und über die Institution des Roten Kreuzes aufklären kann.

4. Diese Mitgliederwerbung soll, wenn möglich, überall in der gleichen Woche Januar stattfinden, vom 10. bis 17. Januar. Den Kindern wären also die Karten um den 10. herum abzugeben und sie hätten sie dann am 18. wieder an die Lehrerschaft zurückzugeben.

5. Aufgabe der Kinder ist es, die Kuverte richtig auszufüllen, und die Namen der Käufer auf die Karte zu schreiben. Der Ertrag, sowie unverkaufte Karten, sind mit den Kuverts zur Kontrolle der Lehrerschaft wieder zurückzugeben.

Die Lehrerschaft selbst hätte dann diese Beträge und Kuverte dem Kassier des Zweigvereins zu übergeben, der an Hand des Kuverts leicht die Namen in seine Mitgliederkontrolle einschreiben kann, zur Einkassierung des künftigen Jahresbeitrages.

6. Für das Jahr 1921 wird eine Teilung des Ertrages in der Weise vorgenommen, daß die Hälfte der einkassierten Summe in die Kasse der Zweigvereine fällt, die andere der Sammlung zugute kommt.

Wir glauben damit, in der Werbung neuer Mitglieder ein vorzügliches Resultat zu erhalten, und möchten Sie bitten, Ihr möglichstes zum Gelingen dieses Unternehmens beizutragen, welches ja in erster Linie Ihre jährlichen Einnahmen erhöhen soll.

Wir ersuchen Sie höflichst um Angabe der Zahl der Kuverte, die Sie für Ihren Kreis nötig haben.

(Unterschriften.)

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung.

1. In den schweizerischen Samariterbund werden folgende Samaritervereine aufgenommen: 1. Turbenthal, 2. Berneck, 3. Au (Rheintal) und 4. Croce-Verde von Lugano.

In bezug auf letztere Aufnahme wurde festgestellt, daß sich die Bestrebungen des Croce-Verde in Lugano durchaus decken mit den Bestrebungen des schweizerischen Samariterbundes.

2. Der Dienstvertrag zwischen Herrn Rauber, dem zukünftigen Zentralsekretär des schweizerischen Samariterbundes, einerseits, und dem Zentralvorstand andererseits, wird nach Genehmigung des Vertragsentwurfes durch die Mitglieder des Zentralvorstandes als abgeschlossen erklärt.

B.